

Allgemeine Reise und Vertragsbedingungen:

Diese AVB sind Bestandteil des Reisevertrages zwischen HISPANIA MOTORCYCLETOURS, S.L. (Veranstalter) und dem Reiseteilnehmer (Kunden). Vorbehaltlich bleiben abweichende oder ergänzende Vereinbarungen, die nur schriftlich gültig sind.

1. Vertragsabschluss

Der Kunde kann sich schriftlich, per Fax oder per E-Mail zur Reise anmelden. Erst nach schriftlicher Buchungsbestätigung durch den Veranstalter tritt der Reisevertrag in Kraft. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Vorlage der unterfertigten Haftungsausschlusserklärung und die Benutzervereinbarungen für Mietmotorräder.

2. Anzahlung – Restzahlung

Mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde eine Rechnung des Veranstalters. Diese ist wie folgend zu begleichen:

- Durch eine Anzahlung von Euro 300.- pro Reiseteilnehmer innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung der Bestätigung.
- Durch Bezahlung des Restbetrags spätestens 30 Tage vor dem Reiseantritt.

3. Leistung und Preis

Die Bestätigung des Veranstalters führt dessen Leistungen im Einzelnen und den dafür zu entrichtenden Gesamtpreis auf. Nicht aufgeführte Einzelleistungen, die der Kunde bei Vertragsabschluss oder während der Reise verlangt sind zusätzlich zu begleichen.

Änderungen der angegebenen Fahrrouten oder Zwischenübernachtungen gelten nicht als Leistungsänderung, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Bitte beachten Sie, dass eine Reise mit dem Motorrad von Ihnen mehr Mitwirkung verlangt, als eine übliche Pauschalreise. Viele Dinge sind nicht zu 100% vorherseh- und vorausplanbar. Wir rechnen mit Ihrem Verständnis für etwaige notwendige Änderungen.

Sollte der Fall eintreten, dass Ihr Einzelzimmer trotz Bestätigung durch uns vom Hotel nicht zur Verfügung gestellt werden kann, wird Ihnen der an uns bezahlte Mehrpreis anteilig zurückbezahlt.

4. Rücktritt von der Reise

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn durch eine schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Maßgeblich dabei ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Im Falle eines Reiserücktritts durch den Kunden, kann der Reiseveranstalter pauschalisierte Rücktrittskosten verlangen, die sich wie folgt vom Reisepreis errechnen:

- vom Anzahlungszeitpunkt - 31 Tage vor Reiseantritt - 10 % des Reisepreises
- 30 - 15 Tage vor Reiseantritt: 30 % des Reisepreises
- 14 - 8 Tage vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises
- weniger als 8 Tage vor Reiseantritt: 100 % des Reisepreises

Erscheint der Kunde nicht oder zu spät zur Abreise oder zum Abflug, wird der Preis nicht rückerstattet. Verpasst er die Rückfahrt, hat er die Rückreise selber zu organisieren. Gegenüber dem Veranstalter hat er keine Ersatzforderungen zu stellen.

Darüber hinaus bleibt es Ihnen unbenommen, uns einen geringeren Schaden nachzuweisen. Umbuchungen von Terminen und Reisezielen sind nur durch Rücktritt vom bestehenden Reisevertrag mit nachfolgender Neuanschließung möglich. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

5. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Wenn nicht eine Mindestanzahl von fünf Teilnehmern gebucht hat, kann der Veranstalter eine Reise bis zu 30 Tage vor Reisebeginn absagen. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich davon unterrichtet und die bereits bezahlten Beträge werden vollständig rückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Wenn aus Gründen, die außerhalb unserer Einwirkung liegen (höhere Gewalt, Streiks, terroristische Anschläge, Unfälle, Erkrankung oder Verunfallung des Reiseleiters, Katastrophen o.ä.) eine Reise abgesagt werden muss, erfolgt die volle Rückerstattung der vom Teilnehmer bereits bezahlten Beträge. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Ebenso behalten wir uns vor, eine Reise aus oben angeführten Gründen abzubuchen. In einem solchen Fall erfolgt eine anteilige Rückvergütung des Reisepreises der ausstehenden Reisetage (ohne einen evtl. Flugkostenanteil). Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Einzelne Teilnehmer können vom Reiseveranstalter und seinen autorisierten Tourguides bei undiszipliniertem, gefährlichem oder den Ablauf der Reise störendem Verhalten, sowie auch bei Nichtbeachtung der Verkehrsvorschriften von der Reise ausgeschlossen werden. In Folge wird

das Mietmotorrad sichergestellt und es erfolgt keinerlei Erstattung des Reise- und/bzw. Mietpreises.

6. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch den Kunden

Bricht der Kunde die Reise aus irgendwelchen Gründen vorzeitig ab, hat er keinen Anspruch auf Erstattung der ihm in Rechnung gestellten Leistungen des Veranstalters. Muss der Kunde die Reise aus einem zwingenden Grund, z.B. wegen Erkrankung oder Unfalls, schwerer Erkrankung oder Tod eines nahen Angehörigen etc. vorzeitig Abbrechen, bemüht sich der Veranstalter, bei der Organisation der Rückreise so weit als möglich behilflich zu sein.

7. Einhaltung von Vorschriften

Für die Einhaltung der jeweiligen Straßenverkehrsordnung ist der Reisende selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer fährt auf eigenes Risiko und haftet im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht für Schäden, die er Mitreisenden oder anderen Verkehrsteilnehmern zufügt. Dies gilt auch dann, wenn der Reiseteilnehmer dem Reiseleiter folgt. Jeder Teilnehmer hat seine Fahrweise dem Grundsatz eigener Sicherheit anzupassen.

8. Pass, Visa, Gesundheitsvorschriften und Fahrberechtigung

Der Kunde ist für die Einhaltung der für die bereisten Länder geltenden Pass-, Visa-, Gesundheits-, und Fahrberechtigungsvorschriften und für die Beachtung der Verkehrsregeln selbst verantwortlich. Kann der Kunde wegen Nichtbeachtung solcher Vorschriften die Reise nicht antreten oder muss er sie vorzeitig abbrechen, ist der Veranstalter von jeglicher Haftung befreit und nicht verpflichtet, Zahlungen des Kunden zurückzuerstatten.

Für unsere Reisen bestehen für EU-Bürger derzeit keinerlei Visa- oder Impfvorschriften. Ein sechs Monate gültiger Reisepass und eine internationale Fahrerlaubnis ist für alle Reiseländer ausreichend.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Überwachung und Auswahl der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Einbringung der vereinbarten Reiseleistung entsprechend der Ortsüblichkeit.

Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit auf Grund von gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Unsere Haftung ist in jedem Fall, gleich aus welchem Grund, auf die Höhe des zweifachen Reisepreises beschränkt,

- soweit ein Schaden des Reisenden vom Reiseveranstalter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Eine Haftung für Verspätung ist ausgeschlossen.

Darüber hinaus haftet der Veranstalter nicht, insbesondere nicht bei Verkehrsunfällen. Bei dieser Form der Erlebnisreise ist jeder Tourteilnehmer für sein Handeln und besonders für seine Fahrweise und Streckenwahl sowie das Einschätzen seiner eigenen Fähigkeiten selbst verantwortlich und haftbar, auch dann, wenn er dem Reiseleiter (Tourguide) folgt.

Jeder Reiseteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Inhaber, Organisatoren und Vertreter des Veranstalters nicht für seine persönliche Sicherheit verantwortlich sind und weder einzeln noch gemeinsam für Vorfälle in Verbindung mit der Durchführung oder seiner Teilnahme an der Tour haften, die zu Verletzungen, Tod oder Schaden an seinem Eigentum, seiner Familie, seinen Erben oder Rechtsnachfolgern führen.

10. Haftung und Wetter

Je nach Jahreszeit und Wetterbedingungen behält sich der Veranstalter vor, Route der Tour und damit die Unterkünfte nach Notwendigkeit zu ändern. Wir sind dabei bemüht, den Charakter der Tour nicht zu verändern und stets gleichartige Leistungen zu erbringen

Die Tourtermine sind so gewählt, dass die Wetterbedingungen für eine Motorradtour in der jeweiligen Region möglichst günstig sind. Der Veranstalter trägt für eventuell eintretende Schlechtwetterbedingungen keine Verantwortung. Der Teilnehmer hat aus diesem Grund keinerlei Anspruch auf Erstattung des Tour- und Mietpreises.

11. Versicherung

Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reiseversicherung für Rücktrittskosten, Unfall, Krankheit, Diebstahl, Haftpflicht und Rechtsschutz.

12. Reklamationen

Der Tourneiteilnehmer ist verpflichtet, bei eventuellen Leistungsstörungen und Schäden alles Zumutbare zu tun, um diese so gering wie möglich zu halten. Sollten Sie trotz größter Sorgfalt, die wir für die Planung und Durchführung dieser Reisen aufwenden, dennoch einmal Grund zu reklamieren haben, bitten wir Sie, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Sie können dies zu den üblichen Geschäftszeiten bei uns tun. Darüber hinaus bitten wir Sie, Ansprüche gegen uns innerhalb von 1 Monat nach Beendigung der Reise geltend zu machen. Nach diesem Termin können Sie Ansprüche nur dann noch geltend machen, wenn Sie schuldlos am Einhalten dieser Frist verhindert waren. Etwaige Ansprüche aus Gewährleistung können nur selbst geltend gemacht, nicht aber abgetreten werden.

13. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Alle früher veröffentlichten Reisebedingungen werden durch die vorliegende ersetzt und verlieren damit ihre Rechtswirksamkeit.

14. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird für beide Seiten Málaga (Spanien) vereinbart.

15. Veranstalter

HISPANIA MOTORCYCLETOURS S.L
Carril de Guetara 22-2
P.I. Villarosa
E-29004 Málaga, Spanien